



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Rathenow, 27.03.1997

Jahrgang 4

Nr. 3

Beschlüsse des 30. Kreistages Havelland vom 24.02.1997

- 406/97 Tarifänderung der Verbundtarife
- 407/97 Tarifänderung der lokalen Tarife
- 408/97 Beteiligung des Landkreises Havelland am TGZ
- 409/97 Einrichtung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft
- 410/97 Vergabe Restmittel der Landesinvestitions-
pauschale
- 411/97 Jahresabschluß Kreiskrankenhaus Nauen
31.12.1995
- 412/97 Jahresabschluß Paracelsus-Krankenhaus
Rathenow 31.12.1995
- 413/97 Prioritätenliste entsprechend GFG 1997
- 414/97 Kulturentwicklungskonzeption
- 415/97 Entwicklung Kindertagesstätten 1997/98
(Planfortschreibung)
- 416/97 Neubesetzung Ausschüsse
- 417/97 Neubesetzung Ausschüsse
- 418/97 2. Änderung KT-Beschluß 088/94
- 419/97 Novellierung Brandenburgisches
Wassergesetz
- 420/97 Umbesetzung Polizeibeirat

- Änderung der Abfallsatzung des
Landkreises Havelland
- Bodenrichtwerte für den Landkreis
Havelland

Beschluß-Nr. 406/97**Tarifänderung der Verbundtarife**

Der Kreistag beschließt, die Tarifänderungen der Tarifgemeinschaft Berlin und Berliner Umland auch für die Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH Potsdam zum 01.03.1997 einzuführen.

Die am 12.02.1997 getroffene Eilt-Entscheidung gemäß § 57 LkrO wird genehmigt.

(Die Tarifänderungen wurden im Amtsblatt Nr. 2/97 bereits veröffentlicht.)

Beschluß-Nr. 407/97**Tarifänderung der lokalen Tarife**

Der Kreistag beschließt, die Tarifänderungen der Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH Potsdam, der Havelländischen Verkehrsgesellschaft mbH Rathenow und Erdmann's Reisedienst GmbH Rathenow für den Landkreis Havelland.

Die am 12.02.1997 getroffene Eilt-Entscheidung gemäß § 57 LkrO wird genehmigt.

(Die Tarifänderungen wurden im Amtsblatt Nr. 2/97 bereits veröffentlicht)

Beschluß-Nr. 408/97

**Ergänzungsvorlage zum Kreistagsbeschluß 271/95
Beteiligung des Landkreises Havelland an einer zu gründenden Betreiber-gesellschaft für ein Technologie- und Gründerzentrum im Landkreis Havelland**

Der im Kreistagsbeschluß 271/95 enthaltene Vorbehalt (letzter Satz des Beschlusses) wird aufgehoben.

Der Landkreis Havelland stellt zu seinen Lasten, solange die wirtschaftliche Lage des Technologie- und Gründerzentrums dies erfordert, eine Bürokraft mit dem Ziel einer dauerhaften Anstellung durch das Technologie- und Gründerzentrum ab.

Die am 12.02.1997 getroffene Eilt-Entscheidung gemäß § 57 LkrO wird genehmigt.

Beschluß-Nr. 409/97**Einrichtung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft**

Der Ausschuß Wirtschaftsförderung/A/V wird mit der Prüfung der Frage beauftragt, ob in Anbetracht der wirtschaftlichen Entwicklung im Landkreis Havelland die Einrichtung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft möglich und sinnvoll ist.

Beschluß-Nr. 410/97

Vorschlag zur Vergabe der Restmittel der Landesinvestitionspauschale § 17 GFG aus dem Jahr 1996 und zusätzlicher Mittel gem. Bewilligungsbescheid v. 22.01.1997

Der Kreistag beschließt den Vorschlag zur Vergabe investiver Schwerpunktaufgaben des Landkreises Havelland entsprechend der Restmittel aus 1996 nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz § 17 und der zusätzlichen Mittel gemäß Bewilligungsbescheid vom 22.01.1997.

Beschluß-Nr. 411/97

Jahresabschluß des Kreiskrankenhauses Nauen zum 31.12.1995

Der Kreistag beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses des Kreiskrankenhauses Nauen zum 31.12.1995 und erteilt der Krankenhausleitung die Entlastung.

Beschluß-Nr. 412/97

Jahresabschluß des Paracelsus-Krankenhauses Rathenow zum 31.12.1995

Der Kreistag beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses des Paracelsus-Krankenhauses zum 31.12.1995 und erteilt der Krankenhausleitung die Entlastung.

Beschluß-Nr. 413/97

Prioritätenliste des Landkreises Havelland zur Förderung von investiven Schwerpunktmassnahmen der Städte und Gemeinden entsprechend dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1997

Der Kreistag beschließt, daß die in der Anlage beigefügte Prioritätenliste des Landkreises Havelland zur Förderung investiver Schwerpunktmassnahmen der Städte und Gemeinden entsprechend dem GFG 1997 umgesetzt wird.

Der Landrat wird ermächtigt, im Rahmen der Einzelfallprüfung bei Nichtinanspruchnahme der durch den Kreistag bestätigten finanziellen Mittel für Prioritäten in einer Gemeinde

1. eine Umverteilung zugunsten weiterer durch die Gemeinde beantragten und bestätigten Massnahmen vorzunehmen.
Dies trifft jeweils gesondert für Massnahmen des § 17 und des § 20 GFG zu.

2. Sollte keine Möglichkeit bestehen, eine Umverteilung auf eine andere Maßnahme innerhalb der betroffenen Gemeinde vorzunehmen, so ist § 17 betreffend eine nachfolgende Priorität unabhängig von der Gemeindezuordnung gemäß bestätigter Liste oder der „Grundschulneubau Brieselang“ (Priorität 7) zu berücksichtigen.
§ 20 betreffend wird analog § 17 verfahren, ohne Berücksichtigung des o.g. Vorhabens, da es über § 20 nicht förderfähig ist.

Vor Erteilung der Zuwendungsbescheide ist durch die Städte und Gemeinden, die für Straßenbaumaßnahmen eine Förderung erhalten, der Nachweis des Vorhandenseins bestätigter Straßenausbaubeitragssatzungen zu führen. Sollte der Nachweis nicht geführt werden, wird der Landrat ermächtigt, nach den Punkten 1 und 2 ebenfalls eine Umverteilung vorzunehmen.

Die Einordnung der Mittel „Mehrzweckhalle Rathenow“ erfolgt unter dem Vorbehalt der Abgleichung des Nutzungskonzeptes der Mehrzweckhalle mit dem des Kreiskulturhauses Rathenow zwischen dem Landkreis und der Stadt. Die Freigabe der Mittel erfolgt durch einen gesonderten Kreistagsbeschluß.
Der Kreistag ist über Änderungen zu informieren.

Beschluß-Nr. 414/97

Kulturentwicklungskonzeption

Der Kreistag beschließt die Kulturentwicklungskonzeption des Landkreises Havelland.

(Die Kulturentwicklungskonzeption liegt zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten - 7.30 bis 16.00 Uhr - im Landratsamt, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Zimmer Nr. 108 aus.)

Beschluß-Nr. 415/97

**„Entwicklung der Kindertagesstätten 1997/1998“
(Planfortschreibung)**

Der Teilplan des Jugendhilfeplanes „Entwicklung der Kindertagesstätten 1997/1998“ (Planfortschreibung) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

Beschluß-Nr. 416/97

Neubesetzung der Ausschüsse

Der Kreistag beschließt folgend genannte Berufungen von sachkundigen Einwohnern:

Ausschuß	sachkundige Einwohner
----------	-----------------------

Finanzen/R/G	Herr Jürgen Koch-Thielsen
---------------------	---------------------------

Wirtschaftsförderung/A/V	Herr Jörn Maier-Ewert
---------------------------------	-----------------------

Beschluß-Nr. 417/97

Neubesetzung Ausschüsse

Der Kreistag beschließt folgend genannte Berufungen von Kreistagsabgeordneten:

Ausschuß	Mitglied	Stellvertreter
----------	----------	----------------

Finanzen/R/G	Herr Dr. Schulz	Herr Görke
---------------------	-----------------	------------

Petition/ÖS/O	Herr Förster	Herr Dr.
----------------------	--------------	----------

Jugendhilfe	Herr Noel	Herr Förster
--------------------	-----------	--------------

Beschluß-Nr. 418/97

2. Änderung des KT-Beschlusses 088/94 „Sachkundige Einwohner in den freiwilligen Ausschüssen des Kreistages“

Der Kreistag beschließt, daß abweichend vom o.g. Beschluß folgende Regelungen getroffen werden:

1. In den freiwilligen Ausschuß Soziales/B/K/S können bis zu 6 sachkundige Einwohner berufen werden.
2. Als weiterer sachkundiger Einwohner wird Herr Rainer Klare, in den Ausschuß Soziales/B/K/S berufen.

Beschluß-Nr. 419/97

Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes

Der Landrat und der Kreistagsvorsitzende werden beauftragt, den nachfolgenden Beschluß des Kreistages Havelland den im Verteiler genannten Personen zur Meinungs-

bildung mitzuteilen:

Der Kreistag Havelland fordert die Landesregierung und den Landtag auf, bei der Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes umgehend eine Regelung für die Erhaltung und Betreibung der Anlagen zur Wasserregulierung aufzunehmen.

Die Unterhaltung und das Betreiben der Anlagen sind durch die Wasser- und Bodenverbände bzw. Gewässerunterhaltungsverbände wahrzunehmen. Die entsprechenden erforderlichen Regelungen zur Umsetzung sind im Gesetz zu berücksichtigen.

Beschluß-Nr. 420/97

Umbesetzung im Polizeibeirat

Der bisherige Vertreter der F.D.P.-Fraktion, Herr Ernst Döring, wird abberufen und

Herr Hagen Schulze

mit sofortiger Wirkung berufen.

Änderung der Abfallsatzung des Landkreises Havelland

Mit Beschluß-Nr. 371/96 hat der Kreistag die Änderung der Satzung beschlossen. Die Satzungsänderung enthält genehmigungspflichtige Teile. Das zuständige Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung hat die Änderung mit Schreiben vom 11.03.1997 (GZ.: A 1.1-60802/31) genehmigt. Die Änderung der Satzung wird nachfolgend mit ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht.

Der Kreistag des Landkreises Havelland hat in seiner Sitzung am 18.11.1996 folgende **Änderungen der ‚Abfallsatzung für den Landkreis Havelland‘** beschlossen:

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung Art. 2 Landkreisordnung vom 15.10.1993 und der §§ 7, 8 des Landesabfallvorschaltesgesetzes (LABVVG) vom 20.01.92

und des **Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705)** hat der Landkreis Havelland in seiner Sitzung am 18.11.1996 folgende Satzung beschlossen:

§ 3 Abfallvermeidung

(2)

Der Landkreis hat bei der Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen, beim Vergabe- und Beschaffungswesen in der Weise zu handeln, daß die Entstehung von Abfällen, insbesondere wenn sie schadstoffhaltig sind, vermieden wird und die Wiederverwendung sowie die Wiederverwertung gefördert werden. Insbesondere sind bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien und Gebrauchsgütern sowie bei der Durchführung von Baumaßnahmen:

- * Produkte zu verwenden, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit, Wiederverwendbarkeit oder Wiederverwertbarkeit auszeichnen;
- * Produkte zu verwenden, die im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder zu entsorgungsfreundlicheren Abfällen führen;
- * Produkte zu verwenden, die aus Abfällen oder Reststoffen oder in abfall- oder reststoffarmen Verfahren oder aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt wurden.

Produkte, deren Einsatz **aufgrund ihrer Zusammensetzung, Inhaltsstoffe oder Herkunft (z. B. Tropenholz, FCKW)** nicht umweltverträglich sind, sollten grundsätzlich ausgeschlossen werden.

§ 6

Ausgeschlossene Abfälle

(1)

Von der Entsorgung ausgeschlossen sind besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Sinne von § 41 KrW-/AbfG gemäß der Verordnung zur Bestimmung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen in der jeweils geltenden Fassung, außer 95301 Sickerwasser aus Hausmülldeponien und 31437 Asbeststäube.

Der Ausschluß nach Satz 1 gilt nicht, soweit diese Abfälle in Haushalten anfallen.

Der Ausschluß gilt weiterhin nicht, wenn bei einem Abfallerzeuger nicht mehr als 500 kg/Jahr der in Satz 1 genannten Abfallarten anfallen.

(4)
Über die Absätze 1 bis 3 hinaus kann der Landkreis mit Zustimmung der zuständigen Abfallwirtschaftsbehörde in Einzelfällen Abfälle von der Entsorgung ganz oder teilweise ausschließen.

Der Landkreis kann die Besitzer solcher Abfälle verpflichten, die Abfälle bis zur Zustimmung der zuständigen Abfallwirtschaftsbehörde auf ihrem Grundstück so zu lagern, daß das Wohl der Allgemeinheit (§ 10 KrW-/AbfG) nicht beeinträchtigt wird.

(6)
Soweit Abfälle von der Entsorgung durch den Landkreis ausgeschlossen sind, ist der Besitzer dieser Abfälle entsprechend KrW-/AbfG § 27 zur Entsorgung der Abfälle verpflichtet. Die Abfälle dürfen nicht mit anderen Abfällen vermischt werden.

§ 8 Sperrmüll

(1)
Die Privathaushalte des Landkreises haben im Rahmen des § 5 das Recht, **zweimal jährlich durch eine individuelle Abfuhr** sperrige Abfälle aus Wohnungen, die wegen ihrer Abmessungen oder ihres Gewichtes nicht in den landkreiseigenen Abfallbehältern oder Säcken untergebracht werden können, gesondert abfahren zu lassen. Je Person und Jahr können neben der lt. § 10 genannten Menge Haushaltselektrogeräten und haushaltsüblichen Schrott 1 m Sperrmüll bereitgestellt werden.

Sperrige Abfälle sind:

- * Sperrmüll (Möbel und Matratzen)
- * Haushaltselektrogeräte (i.S.v. § 10)
- * Haushaltsüblicher Schrott (i.S.v. § 9)
- * Fahrräder (ohne Bereifung und Plastikteile)
- * großvolumige Textilien (gebündelte Textilien)
- * Haushaltsgefäße (Eimer, große Töpfe)

Im Rahmen der Sperrmüllsammmlung werden die in Anlage 1 und 2 genannten Stoffe nicht entsorgt. Bevor die Gegenstände zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt werden, sollte eine weitere Verwendungsmöglichkeit geprüft werden. Auskünfte erteilt die Abfallberatung des Landkreises.

(2)
Die **individuelle Abfuhr** gemäß § 8, Abs. 1 ist unter Angabe von Art und Zahl der **im Wesentlichen** zu entsorgenden Gegenstände beim Landkreis schriftlich zu beantragen. **Aufgrund dieser Anträge bestimmen Landkreis und Entsorger, unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit, den Abfuhrtermin in angemessener Frist.**

Dem Antragsteller wird der Abfuhrtermin schriftlich mitgeteilt.

Sperrgut ist am Abfuhrtag zu ebener Erde in Fahrbahnnähe in nicht verkehrsbehindernder Weise bis 6.00 Uhr zum Abholen bereitzustellen. Schrott und Haushaltselektrogeräte sind, um eine gesonderte Entsorgung zu ermöglichen, getrennt vom übrigen Sperrgut bereitzustellen.

Privathaushalte können sperrige Abfälle in dem zugelassenen Umfang des § 8, Abs. 1 mittels **Doppelkarte auch direkt zur Deponie anliefern.**

§ 10 Haushaltselektrogeräte

(1)
Zu den Haushaltselektrogeräten i.S.v. § 4 Abs 1, Nr. 4 gehören folgende Großgeräte:

- Kühlschränke, Gefriergeräte
- Herde (Gas und Elektro)
- Waschmaschinen, Schleudern
- Fernseher, Monitore, Computer

Im Rahmen der Sperrmüllaktion (**individuelle Abfuhr**) können davon je Person und Jahr

1 Gerät bereitgestellt werden (weitere Geräte nur kostenpflichtig).

Folgende Kleingeräte werden ebenfalls entsorgt:

- Radios
- Plattenspieler
- CD-Player
- Staubsauger
- Toaster
- Fön u.ä.

§ 14 Zugelassene Abfallbehälter

(2)
Von dem Landkreis werden folgende Abfallbehälter zugelassen:

- Abfallbehälter mit 60 l Fassungsvermögen,
- Abfallbehälter mit 120 l Fassungsvermögen,
- Abfallbehälter mit 240 l Fassungsvermögen,
- Abfallbehälter mit 1100 l Fassungsvermögen.

Bei Notwendigkeit kann der Landkreis für Restabfälle gemäß § 13, Abs. 1 Absat Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1.100 l für gewerbliche Betriebe und Einrichtungen zulassen.

Das Bereitstellen von losen Restabfällen zum Einsammeln und Transportieren ist nicht zulässig.

§ 15**Pflicht zur Vorhaltung von Abfallbehältern**

(2)

Bei Grundstücken, die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden, erfolgt die Bemessung des bereitzustellenden Mindestbehältervolumens anhand der Zahl der auf dem Grundstück mit dem ersten und zweiten Wohnsitz gemeldeten Personen.

Mindestens ist jedoch ein zugelassener Abfallbehälter vorzuhalten.

Je Haushalt wird ein zugelassener Abfallbehälter (60 l, 120 l, 240 l) bereitgestellt, sofern nicht die Bereitstellung des 1.100 l Abfallbehälters (im wesentlichen bei Großvermietern) notwendig ist.

(7)

Die Abfallbehälter werden grundsätzlich vom Landkreis zur Verfügung gestellt und unterhalten. Sie sind Eigentum des Landkreises. Der Landkreis kann Dritte mit dem Aufstellen und Unterhalten der Abfallbehälter beauftragen.

(8)

Soweit **zugelassene** Abfallbehälter noch im Eigentum der Anschlußpflichtigen oder der Abfallbesitzer stehen, sind sie bis zum Ende der Nutzungsfähigkeit der Abfallbehälter für deren Unterhaltung verantwortlich.

Die Nutzungsmöglichkeit dieser Behälter endet früher, sofern der Landkreis durch neue technische Lösungen andere Behälter zur Entsorgung zuläßt.

§ 30**Inkrafttreten**

Für das Inkrafttreten der vorliegenden Satzung bzw. der Änderungen wird der Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung bestimmt.

Insoweit treten die Bestimmungen der am 27.11.1995 durch den Kreistag beschlossenen Abfallsatzung außer Kraft.

Rathenow, den 18.11.1996

Dr. Burkhard Schröder
Landrat

Peter Weisner
Vorsitzender des
Kreistages

Gemäß § 5 Abs. 6 LkrO wird darauf hingewiesen, daß jeder Einsicht in die Änderung der Satzung nehmen und sich gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten Abschriften geben lassen kann. Die Änderung der Sat-

zung liegt zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten (7.30 Uhr bis 16.00 Uhr) im Landratsamt, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Zimmer Nr. 108 aus.

**Bodenrichtwerte für den
Landkreis Havelland**

Auf der Grundlage aller 1996 registrierten Kaufverträge hat der Gutachterausschuß für Grundstückswerte im Landkreis Havelland etwa 150 Bodenrichtwerte ermittelt.

Diese gelten hauptsächlich für baureifes Wohnbauland. Wie in den Vorjahren werden diese Werte in einer Bodenrichtwertkarte nachgewiesen.

Die Karte liegt ab 24.03.1997 vier Wochen lang im Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Havelland in Nauen, Waldemardamm 3 sowie in Rathenow, Platz der Freiheit 1, öffentlich aus.

Die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Havelland besteht aus einem Kartenblatt, das für eine Gebühr von 30,00 DM in der Geschäftsstelle (Nauen, Waldemardamm 3) ebenfalls ab 24.03.1997 erworben werden kann.

Darüber hinaus kann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auch persönlich oder telefonisch Auskunft über Bodenrichtwerte eingeholt werden, Tel.: 03321/417 313 bis 417/315.

Vorschlag zur Vergabe der Prioritäten des Landkreises Havelland zur Förderung investiver Maßnahmen nach dem GFG 1997 §17

§	Prio. Kreis	Amt	Gemeinde	Bezeichnung des Vorhabens	bereits gefördert	Gesamtkosten	bisherige Investitionskosten ges.	1997 beantragt	Zuweisung	Bemerkungen
17	1	Friesack	Friesack	Schwerpunktfeuerwehr Friesack	1.304.018,00 DM	3.500.000 DM	1.304.018,00 DM	850.000,00 DM	500.000,00 DM	
17	2	Rathenow	Rathenow	Drehleiter DLK 23/12	500.000,00 DM	900.000 DM	500.000,00 DM	400.000,00 DM	400.000,00 DM	Abschluß der Maßnahme
17	3	Rhinow	Rhinow	Löschgruppenfahrzeug (A)	291.961,00 DM	376.361 DM	291.961,00 DM	84.400,00 DM	84.400,00 DM	Abschluß der Maßnahme
17	4	Wustermark	Priort	Neubau Feuerwehrdepot	105.135,00 DM	735.000 DM	105.000,00 DM	630.000,00 DM	630.000,00 DM	Abschluß der Maßnahme
17	5	Nennhausen	Nennhausen	Umbau Feuerwehrgebäude 3 BA	309.800,00 DM	620.000 DM	309.800,00 DM	310.200,00 DM	310.200,00 DM	Abschluß der Maßnahme
17	6	Milow	Zollchow	Fortführung Rekonstruktion FFW	29.150,00 DM	129.956 DM	29.200,00 DM	100.000,00 DM	100.000,00 DM	Abschluß der Maßnahme
17	7	Brieselang	Brieselang	Grundschulneubau		10.230.000 DM	4.520.000,00 DM	950.000,00 DM	700.000,00 DM	
17	8	Nauen	Nauen	Sanierung der Gesamt- u. Grundschule Kreuztaler Str. 3	577.250,00 DM	13.872.577 DM	1.375.915,00 DM	812.000,00 DM	549.758,00 DM	
17	9	Ketzin	Ketzin	Havelgrundschule (Weiterführung von Instandsetzungsmaßnahmen)	180.000,00 DM	850.000 DM	300.000,00 DM	150.000,00 DM	100.000,00 DM	
17	10	Schönwalde-Glien	Pervenitz	Schule (Fassade und Innenausbau)	70.000,00 DM	320.000 DM	70.000,00 DM	250.000,00 DM	200.000,00 DM	
17	11	Falkensee	Falkensee	Beschaffung einer gebrauchten u. geprüften Drehleiter für FF F see		300.000 DM		300.000,00 DM	200.000,00 DM	
17	12	Premnitz	Döberitz	Äußere Erschließung Industriegebiet am IKW Premnitz		2.996.890,00 DM		300.000,00 DM	135.279,00 DM	
17	13	Schönwalde-Glien	Pervenitz	KITA Gutshaus (Fassade und Balkon)		220.000,00 DM		220.000,00 DM	150.000,00 DM	
Summe der Zuweisungen					3.367.314,00 DM	35.050.784,00 DM	8.805.894,00 DM	5.356.600,00 DM	4.059.637,00 DM	

Vorschlag zur Vergabe der Prioritäten des Landkreises Havelland zur Förderung investiver Maßnahmen nach dem GFG 1997 §17

§	Prio. Kreis	Amt	Gemeinde	Bezeichnung des Vorhabens	bereits gefördert	Gesamtkosten	bisherige Investitionskosten ges.	1997 beantragt	Zuweisung	Bemerkungen
17	14	Nauen-Land	Bornicke	Neubau FFW Gerätehaus	100.000,00 DM	720.000 DM	100.000,00 DM	310.000,00 DM		
17	15	Schönwalde-Glien	Wansdorf	Um- und Ausbau Feuerwehrgebäude		335.000 DM		335.000,00 DM		
17	16	Premnitz	Premnitz	Gesamtschule (Um- u. Ausbau naturwissenschaftl. Kabinette)		1.046.500 DM		241.000,00 DM		
17	17	Rhinow	Rhinow	Umgestaltung Amtsgebäude einschl. Gebäude nach § 56 BauO		230.000 DM		230.000,00 DM		
17	18	Ketzin	Ketzin	Gesamtschule (Schaffung von Technik- u. Arbeitslehre-Räumen)		250.000 DM		150.000,00 DM		
17	19	Ketzin	Zachow	Neubau Feuerwehrgebäude		580.000 DM	31.000,00 DM	300.000,00 DM		
17	20	Milow	Jerchel	Modernisierung FFW 1. BA Heizung		73.600 DM		32.000,00 DM		
17	21	Nauen-Land	Selbelang	Ausbau eines Rohbaues zu 3 WE		120.000 DM		80.000,00 DM		
17	22	Ketzin	Ketzin	Neubau Amtsfeuerwehrgebäude		1.200.000 DM		250.000,00 DM		
17	23	Nauen-Land	Berge	Neubau eines FFW Gerätehaus		720.000 DM		180.000,00 DM		
17	24	Ketzin	Falkenrehde	Neubau Feuerwehrgebäude		330.000 DM		230.000,00 DM		
17	25	Milow	Bützer	Anbau Gerätehaus FFW		115.000 DM		100.000,00 DM		
17	26	Falkensee	Falkensee	Beschaffung Fahrzeug LF 16 FF Falkensee		650.000 DM		650.000,00 DM		
17	27	Dallgow-Döberitz	Dallgow-Döberitz	FFW Anbau eines Geräteunterstellraumes		500.000 DM		500.000,00 DM		

Vorschlag zur Vergabe der Prioritäten des Landkreises Havelland zur Förderung investiver Maßnahmen nach dem GFG 1997 §17

§	Prio. Kreis	Amt	Gemeinde	Bezeichnung des Vorhabens	bereits gefördert	Gesamtkosten	bisherige Investitionskosten ges.	1997 beantragt	Zuweisung	Bemerkungen
17	28	Milow	Möthitz	Umbau FFW Möthitz/Bahnitz		35.000 DM		35.000,00 DM		
17	29	Brieselang	Brieselang	Anschaffung eines LF 16		455.000 DM		250.000,00 DM		
17	30	Schönwalde-Glien	Schönwalde	Kauf eines Tanklöschfahrzeuges		443.000 DM		443.000,00 DM		
17	31	Premnitz	Premnitz	Feuerschutz (Anschaffung einer Tragkraftspritze)		19.000 DM		19.000,00 DM		
17	32	Nauen	Nauen	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 16		500.000 DM		500.000,00 DM		
17	33	Dallgow-Döberitz	Dallgow-Döberitz	Ersatzbeschaffung für ein Tanklöschfahrzeug 16/25		400.000 DM		400.000,00 DM		
17	34	Milow	Nitzahn	Modernisierung FFW u. Aufstellen von 2 Fertigeigaragen		32.000 DM		32.000,00 DM		
17	35	Nennhausen	Kötzen	Umbau Stallgebäude zum Feuerwehrgebäude		200.000 DM		200.000,00 DM		
17	36	Rathenow	Semlin	Feuerwehrhaus (Umbau eines vorhandenen Stallgebäudes)		643.500 DM		52.000,00 DM		
17	37	Dallgow-Döberitz	Dallgow-Döberitz	Neubeschaffung eines Vorausrüstwagen		200.000 DM		200.000,00 DM		
17	38	Wustermark	Wustermark	Löschfahrzeug für Amtsfeuerwehr		200.000 DM		200.000,00 DM		
17	39	Rhinow	Rhinow	Anschaffung von 3 Tragkraftspritzen TS 8/8		57.000 DM		57.000,00 DM		
17	40	Nauen-Land	Grünefeld	Dachsanierung FFW Gerätehaus		100.000 DM		80.000,00 DM		
17	41	Nauen-Land	Klein-Behnitz	Neubau FFW Gerätehaus		400.000 DM		120.000,00 DM		

Vorschlag zur Vergabe der Prioritäten des Landkreises Havelland zur Förderung investiver Maßnahmen nach dem GFG 1997 §17

§	Prio. Kreis	Ami	Gemeinde	Bezeichnung des Vorhabens	bereits gefördert	Gesamtkosten	bisherige Investitionskosten ges.	1997 beantragt	Zuweisung	Bemerkungen
17	42	Rhinow	Wolster	Dorfgemeinschaftshaus / FFW Schulungsraum		355.225 DM		255.000,00 DM		
17	43	Brieselang	Zeeslow	Sanierung Feuerwehrgebäude		31.000 DM	6.000,00 DM	25.000,00 DM		
17	44	Brieselang	Brieselang	Anbau Gerätehaus FFV		300.000 DM	250.000,00 DM	50.000,00 DM		
17	45	Nauen-Land	Groß Behnitz	Erweiterungsbau Feuerwehr		412.000 DM		100.000,00 DM		
17	46	Falkensee	Falkensee	Schule Hamburger Str. F 25		8.000.000 DM		5.000.000,00 DM		
17	47	Prennitz	Prennitz	Grundschule Am Dachsberg		1.549.144 DM	296.344,00 DM	610.000,00 DM		
17	48	Rhinow	Rhinow	Sanierung Fachkabinette Gesamtschule Rhinow		155.000 DM		155.000,00 DM		
17	49	Wustermark	Wustermark	Grundschule (Sport- und Außenanlagen)		615.000 DM		615.000,00 DM		
17	50	Rhinow	Rhinow	Gesamtschule Rhinow (Fußboden-sanierung -Klassenräume)		60.000 DM		60.000,00 DM		
17	51	Wustermark	Wustermark	Grundschule (Fenster und Anstrich)		500.000 DM		500.000,00 DM		
17	52	Nauen	Nauen	Kathe.-Köllwitz-Schule (Ausbau Sanitäranlage)		350.000 DM		350.000,00 DM		
17	53	Rhinow	Rhinow	Gesamtschule Rhinow 2 Heizkreis		30.000 DM		30.000,00 DM		
17	54	Wustermark	Eistal	Gesamtschule (Heizung Sanitär. Elektro)		540.000 DM		540.000,00 DM		
17	55	Nennhausen	Stechow	Erneuerung Außenfassade Schule Stechow		100.000 DM		100.000,00 DM		

Vorschlag zur Vergabe der Prioritäten des Landkreises Havelland zur Förderung investiver Maßnahmen nach dem GFG 1997 §17

§	Prio. Kreis	Amt	Gemeinde	Bezeichnung des Vorhabens	bereits gefördert	Gesamtkosten	bisherige Investitionskosten ges.	1997 beantragt	Zuweisung	Bemerkungen
17	56	Wustermark	Eilstal	Gesamtschule (Dach und Fenster)		508.500 DM		508.500,00 DM		
17	57	Dallgow-Döberitz	Dallgow-Döberitz	Ausbau der Freilichtbühne		110.000 DM		110.000,00 DM		

Vorschlag zur Vergabe der Prioritäten des Landkreises Havelland zur Förderung investiver Maßnahmen nach dem GFG 1997 §20

§	Prio. Kreis	Amt	Gemeinde	Bezeichnung des Vorhabens	bereits gefordert bzw. 90% Anteil § 20	Gesamtkosten	bisherige Investitionskosten ges.	1997 beantragt	Zuweisung	Bemerkungen
20	1	Friesack	Wagenitz	Kläranlage Wagenitz (Abwasserentsorgungsanlage)	720.000,00 DM	1.800.000 DM	1.600.000,00 DM	200.000,00 DM	180.000,00 DM	Abschluß der Maßnahme
20	2	Rhinow	Rhinow	Sanierung Turnhalle	293.000,00 DM	645.500 DM	325.500,00 DM	200.000,00 DM	20.000,00 DM	
20	3	Nauen-Land	Ribbeck	Fenster/Haustür Jugendclub 2. BA	36.000,00 DM	66.000 DM	40.000,00 DM	21.000,00 DM	18.900,00 DM	
20	4	Rhinow	Witzke	Ausbau Begegnungsstätte	51.210,00 DM	141.210 DM	51.210,00 DM	90.000,00 DM	81.000,00 DM	
20	5	Brieselang	Brieselang	Jugendclub Brieselang	135.000,00 DM	780.000 DM	436.000,00 DM	160.000,00 DM	60.000,00 DM	Abschluß der Maßnahme
20	6	Brieselang	Bredow	Straßenbeleuchtung	4.500,00 DM	111.000 DM	5.000,00 DM	106.000,00 DM	95.400,00 DM	Abschluß der Maßnahme
20	7	Brieselang	Bredow	Gehwolge	22.500,00 DM	140.200 DM	25.000,00 DM	115.200,00 DM	103.680,00 DM	Abschluß der Maßnahme
20	8	Falkensee	Falkensee	Ausbau Finkenkruger Str. 1 BA LOS3 Abschn. Schwarzkopfstr. ab Pdm. Str. u. Döbberitzer Str. bis Coburger Str.	2.239.275,00 DM	8.000.000 DM	4.110.000,00 DM	1.705.000,00 DM	1.534.500,00 DM	
20	9	Milow	Milow	Sanierung/Rekonstruktion Turnhalle 4 BA	906.000,00 DM	1.710.000 DM	960.000,00 DM	500.000,00 DM	350.000,00 DM	
20	10	Nauen	Nauen	Straßenbau Stadtrand siedlung Birkenweg, Am Bogen	337.000,00 DM	7.150.000 DM	1.910.000,00 DM	500.000,00 DM	450.000,00 DM	
20	11	Nauen-Land	Berge	Ausbau des Mittelweges 2. BA	54.000,00 DM	900.000 DM	60.000,00 DM	280.000,00 DM	152.000,00 DM	
20	12	Nauen-Land	Groß-Behnitz	Weiterführung des Gehweges an Kreisstraße NA X 3. BA	70.189,00 DM	131.189,00 DM	76.189,00 DM	30.000,00 DM	27.000,00 DM	
20	13	Nauen-Land	Lietzow	Bahnübergang Kuhdamm	90.000,00 DM	160.000,00 DM	100.000,00 DM	60.000,00 DM	54.000,00 DM	Abschluß der Maßnahme

Vorschlag zur Vergabe der Prioritäten des Landkreises Havelland zur Förderung investiver Maßnahmen nach dem GFG 1997 §20

§	Prio. Kreis	Amt	Gemeinde	Bezeichnung des Vorhabens	bereits gefördert bzw. 90% Anteil § 20	Gesamtkosten	bisherige Investitionskosten ges.	1997 beantragt	Zuweisung	Bemerkungen
20	14	Nauen-Land	Selbelang	Umbau eines Rohbaues zur Kita und Sozialgebäude 3. BA	119.926,00 DM	170.000,00 DM	133.252,00 DM	36.749,00 DM	33.074,00 DM	Abschluß der Maßnahme
20	15	Premnitz	Premnitz	Weiterführung Straßenbau B 102, kommunaler Anteil	230.000,00 DM	1.710.000 DM	255.556,00 DM	700.000,00 DM	200.000,00 DM	Abschluß der Maßnahme
20	16	Premnitz	Premnitz	Marktplatz "Neues Zentrum" Premnitz 2. BA	868.908,00 DM	1.272.508 DM	965.000,00 DM	307.508,00 DM	276.757,00 DM	Abschluß der Maßnahme
20	17	Premnitz	Mögelin	Weiterführung Ausbau Kreuzung B 102 und Doberitzer Straße	225.000,00 DM	420.000 DM	250.000,00 DM	170.000,00 DM	153.000,00 DM	Abschluß der Maßnahme
20	18	Rhinow	Kleisen	Straßenbau, Beleuchtung Gartenstr., Lindenstr., Nußbaumweg		371.464 DM		33.333,00 DM	30.000,00 DM	AfAO-Fm-Antrag
20	19	Rathenow	Rathenow	Rohwasseraufbereitungsanlage VWV RN		400.000 DM		400.000,00 DM	360.000,00 DM	
20	20	Nauen	Nauen	Kita Schützenstr. (Instands. u. Ausbau Sanitäreinrichtung)		135.000 DM		55.000,00 DM	49.500,00 DM	
20	21	Ketzin	Ketzin	Sporthalle (Sanierung)		734.000 DM	234.000,00 DM	200.000,00 DM	180.000,00 DM	
20	22	Nauen	Nauen	Kita Karl-Thon-Str. (Gesamtrekonstruktion)		3.660.000 DM	720.000,00 DM	795.000,00 DM	415.500,00 DM	
20	23	Dallgow-Döberitz	Dallgow-Döberitz	Anlegen von Wanderwegen auf der Döberitz Heide		300.000 DM		300.000,00 DM	270.000,00 DM	Konver II, EU-Mittel
20	24	Falkensee	Falkensee	Ausbaustraße Bln-Hamburg / Untertunnelung Rosenstr. u. K.-Marx-Str. mit Fußgängertunnel		10.000.000 DM	1.650.000,00 DM	2.200.000,00 DM	756.204,00 DM	
20	25	Nennhausen	Möthlow	Gestaltung des Dorfplatzes 1. BA		140.000 DM		70.000,00 DM	63.000,00 DM	
20	26	Rathenow	Rathenow	Technologie- und Gründerzentrum Havelland		10.000.000 DM		900.000,00 DM	900.000,00 DM	Entspr. KT-Beschluß 398/96 vom 16.12.1996

Vorschlag zur Vergabe der Prioritäten des Landkreises Havelland zur Förderung investiver Maßnahmen nach dem GFG 1997 §20

§	Prio. Kreis	Amt	Gemeinde	Bezeichnung des Vorhabens	bereits gefördert bzw. 90% Anteil § 20	Gesamtkosten	bisherige Investitionskosten ges.	1997 beantragt	Zuweisung	Bemerkungen
20	27	Rhinow	Schonholz	Landwirtschaftl. Wegebau -Stölln-Schonholz		520.000 DM		104.000,00 DM	93.600,00 DM	AfAO-Fm-Antrag
20	28	Rhinow	Rhinow	Landwirtschaftl. Wegebau -Buchhorst-		848.000 DM		169.600,00 DM	152.640,00 DM	AfAO-Fm-Antrag
20	29	Rhinow	Rhinow	Ersatzneubau Brücke Buchhorster Straße		887.000 DM		177.400,00 DM	159.660,00 DM	
20	30	Wustermark	Wustermark	Wanderwegenetz		400.000 DM		80.000,00 DM	72.000,00 DM	Konver. II, EU Mittel
20	31	Rhinow	Hohenhauen	Turnhalle (TUV-gerechter Ausbau)		130.000 DM		130.000,00 DM	80.000,00 DM	
20	32	Blieselang	Zeesow	Kita Wernitzer Weg 12 (Dachsanierung und Treppenneubau)		73.500 DM		73.500,00 DM	66.150,00 DM	Abschluß der Maßnahme
20	33	Ketzin	Tremmen	Kinderspielfeld		80.000 DM		80.000,00 DM	72.000,00 DM	Abschluß der Maßnahme
20	34	Dallgow-Döberitz	Dallgow-Döberitz	Ausbau der Wilmsstraße		1.400.000 DM	100.000,00 DM	1.300.000,00 DM	590.000,00 DM	
20	35	Nauen-Land	Retzow	Ausbau der Bäckerstraße		180.000 DM		83.333,00 DM	75.000,00 DM	
20	36	Nauen-Land	Wachow	Ausbau der Gutenpaarner Straße		500.000 DM		200.000,00 DM	180.000,00 DM	
20	37	Rathenow	Grütz	Straßenbeleuchtung		70.000 DM		70.000,00 DM	63.000,00 DM	
20	38	Rhinow	Stölln	Landwirtschaftl. Wegebau -Schönholz-Stölln		645.100 DM		129.020,00 DM	116.118,00 DM	AfAO-Fm-Antrag
20	39	Milow	Butzer	Um- und Ausbau Dorfgemeinschaftshaus		131.000 DM		78.000,00 DM	70.200,00 DM	

Vorschlag zur Vergabe der Prioritäten des Landkreises Havelland zur Förderung investiver Maßnahmen nach dem GFG 1997 §20

§	Prio. Kreis	Amt	Gemeinde	Bezeichnung des Vorhabens	bereits gefördert bzw. 90% Anteil § 20	Gesamtkosten	bisherige Investitionskosten ges.	1997 beantragt	Zuweisung	Bemerkungen
20	40	Rhinow	Großderschau	Brücke über die Dosse Friedrichsbruch		890.000 DM		178.000,00 DM	160.200,00 DM	
20	41	Nennhausen	Nennhausen	Anbau Treppenhaus am Amtsgebäude		130.000 DM		130.000,00 DM	101.771,00 DM	
20	42	Wustermark	Hoppenrade	Straßenbau Knoblaucher Weg		674.700 DM		353.800,00 DM	250.000,00 DM	
20	43	Rhinow	Kleßen	Begegnungsstätte		40.959 DM		40.959,00 DM	30.000,00 DM	
20	44	Rathenow	Rathenow	Mehrzweckhalle		5.000.000 DM		2.500.000,00 DM	1.160.000,00 DM	
Summe der Zuweisungen					6.402.508 DM	63.648.330 DM	14.006.707 DM	16.012.402 DM	10.305.854 DM	
20	45	Premnitz	Premnitz	Ausbau Haupt- und Uferstraße		720.000 DM		490.000,00 DM		
20	46	Premnitz	Döberitz	Straßen- und Wegebeleuchtung zur Schulwegsicherung		120.000 DM		120.000,00 DM		
20	47	Rathenow	Böhne	Brücke über den Königsgraben		374.000 DM		374.000,00 DM		
20	48	Nennhausen	Nennhausen	Befestigung des Schulhofes		60.000 DM		60.000,00 DM		
20	49	Nennhausen	Nennhausen	Verbindung Hauptstr./Dorfstr. mit Fouqueplatz		190.000 DM		190.000,00 DM		
20	50	Nennhausen	Nennhausen	Rekonstruktion Dachstuhl und Neueindeckung Dach Bauamt Nennhausen		50.000 DM		50.000,00 DM		
20	51	Friesack	Paulinenaue	Umbau Kläranlage Paulinenaue		1.082.000 DM		389.500,00 DM		

Vorschlag zur Vergabe der Prioritäten des Landkreises Havelland zur Förderung investiver Maßnahmen nach dem GFG 1997 §20

§	Prio. Kreis	Amt	Gemeinde	Bezeichnung des Vorhabens	bereits gefördert bzw. 90% Anteil § 20	Gesamtkosten	bisherige Investitionskosten ges.	1997 beantragt	Zuweisung	Bemerkungen
20	52	Dallgow-Döberitz	Dallgow-Döberitz	Verlegung der Abwasserleitung der Wilmsstraße		1.180.000 DM	80.000,00 DM	1.100.000,00 DM		
20	53	Schönwalde-Glien	Wansdorf	KITA (Erneuerung der Dachendeckung)		185.000 DM		185.000,00 DM		
20	54	Falkensee	Falkensee	Kita Parkstadt F 15		3.500.000 DM		1.100.000,00 DM		
20	55	Briesevang	Briesevang	Erweiterungsbau ev. Kita		593.975 DM		25.000,00 DM		
20	56	Rhinow	Rhinow	Fertigstellung Jugendclub Rhinow		236.800 DM	103.800,00 DM	133.000,00 DM		
20	57	Friesack	Senzke	Fintelmannhaus Innenausbau		658.000 DM	428.000,00 DM	230.000,00 DM		
20	58	Briesevang	Briesevang	Gemeinderäumenbau kathol. Kirche Briesevang				25.000,00 DM		
20	59	Friesack	Pessin	Erneuerung der technischen Anlagen Kegelheim		80.000 DM		80.000,00 DM		
20	60	Briesevang	Bredow	Straßenbau Zeestower Straße		90.000 DM		90.000,00 DM		
20	61	Rhinow	Rhinow	Gesamtschule (Einbau neuer Fenster u. Eingangstür)		180.000 DM		180.000,00 DM		
20	62	Briesevang	Zeestow	Gemeindehaus Bredower Str. 2 (Dachsanierung)		25.000 DM		25.000,00 DM		
20	63	Briesevang	Zeestow	Tagelöhnerhof Bredower Str. 10 (Dachsanierung)		40.000 DM		40.000,00 DM		
20	64	Briesevang	Briesevang	Gehweg u. Straßenbeleuchtung Karl-Marx-Straße		380.000 DM	220.000,00 DM	160.000,00 DM		

Vorschlag zur Vergabe der Prioritäten des Landkreises Havelland zur Förderung investiver Maßnahmen nach dem GFG 1997 §20

§	Prio. Kreis	Amt	Gemeinde	Bezeichnung des Vorhabens	bereits gefördert bzw. 90% Anteil § 20	Gesamtkosten	bisherige Investitionskosten ges.	1997 beantragt	Zuweisung	Bemerkungen
20	65	Dallgow-Döberitz	Dallgow-Döberitz	Neubau eines Hortgebäudes		2.915.000 DM	15.000,00 DM	2.900.000,00 DM		
20	66	Nauen	Nauen	Schulwegsicherung Schule "Am Lindenplatz" mit Einbindung ÖPNV (300 Schüler)		440.000 DM	46.000,00 DM	105.000,00 DM		
20	67	Nauen	Nauen	komb. Geh- u. Radweg Hamburger Str. zw. H.-Heine-Str. u. Wohnpark Hamburger Str.		200.000 DM		200.000,00 DM		
20	68	Nauen-Land	Berge	Straßenbau Mühlenbergweg		260.000 DM		140.000,00 DM		
20	69	Nauen-Land	Berge	Straßenbau Schulstraße		240.000 DM		150.000,00 DM		
20	70	Nauen-Land	Groß-Behnitz	Ausbau des Vorplatzes Vor der Fleischerei		190.000 DM		80.000,00 DM		
20	71	Nauen-Land	Groß-Behnitz	Straßenbeleuchtung Am Dorfanger		80.000 DM		40.000,00 DM		
20	72	Nauen-Land	Groß-Behnitz	Parktaschen NA X Kirchvorplatz 3. BA		160.000 DM	80.000,00 DM	80.000,00 DM		
20	73	Nauen-Land	Kienberg	Neubau einer Friedhofskapelle		390.000 DM		180.000,00 DM		
20	74	Nauen-Land	Markee	Ausbau des Neuen Weges		85.000 DM		50.000,00 DM		
20	75	Nauen-Land	Selbelang	Bahnübergang Bienenfarm		300.000 DM		100.000,00 DM		
20	76	Nauen-Land	Wachow	Straßenbau Niebede		460.000 DM		200.000,00 DM		
20	77	Nennhausen	Nennhausen	Sanierung Obelisk Fouqueplatz		62.000 DM		62.000,00 DM		

Vorschlag zur Vergabe der Prioritäten des Landkreises Havelland zur Förderung investiver Maßnahmen nach dem GFG 1997 §20

§	Prio. Kreis	Amt	Gemeinde	Bezeichnung des Vortrabers	Bereits gefordert bzw. 90% Anteil § 20	Gesamtkosten	bisherige Investitionskosten ges.	1997 beantragt	Zuweisung	Bemerkungen
20	78	Premnitz	Mogelin	Erschließung Gewerbestraße Mogelin 1. BA				300.000,00 DM		
20	79	Premnitz	Mogelin	Ausbau Kirchplatz		772.000 DM		772.000,00 DM		
20	80	Premnitz	Döberitz	Erneuerung der Straßenbeleuchtung		115.000 DM		115.000,00 DM		
20	81	Nauen-Land	Ribbeck	Ertüchtigung der Kläranlage 2. BA Abwasser		290.000 DM		120.000,00 DM		
20	82	Rhinow	Hohennauen	Landwirtschaftl. Wegebau -Lehmbahn		1.256.840 DM		251.368,00 DM		AfAO-Fm-Antrag
20	83	Rhinow	Spaatz	Landwirtschaftl. Wegebau - Friedrichstraße-		451.930 DM		90.386,00 DM		AfAO-Fm-Antrag
20	84	Rhinow	Hohennauen	Landwirtschaftl. Wegebau - Friedrichstraße-		163.890 DM		32.776,00 DM		
20	85	Rhinow	Spaatz	Kita (Erneuerung der Fenster)		36.000 DM		36.000,00 DM		
20	86	Rhinow	Spaatz	Landwirtschaftl. Wegebau -Zu den Stallanlagen-		408.250 DM		81.650,00 DM		AfAO-Fm-Antrag
20	87	Rhinow	Strodehne	Straßenbau Dorfstraße		1.600.000 DM		144.000,00 DM		AfAO-Fm-Antrag
20	88	Rhinow	Wassersuppe	Manuelle Fähre über Havell. Hauptkanal Hohennauer See/Witzker See		50.000 DM		50.000,00 DM		
20	89	Rhinow	Gülppe	Sanierung Festplatz		60.000 DM		60.000,00 DM		
20	90	Rhinow	Parey	Bootsanlegestelle		170.000 DM		85.000,00 DM		AfAO-Fm-Antrag

Vorschlag zur Vergabe der Prioritäten des Landkreises Havelland zur Förderung investiver Maßnahmen nach dem GFG 1997 §20

§	Prio. Kreis	Amt	Gemeinde	Bezeichnung des Vorhabens	bereits gefordert bzw. 90% Anteil § 20	Gesamtkosten	bisherige Investitionskosten ges.	1997 beantragt	Zuweisung	Bemerkungen
20	91	Wustermark	Buchow-Karpzow	Straßenbau Sonnallee		550.000 DM		270.000,00 DM		
20	92	Wustermark	Eistal	Straßenbau Maulbeerallee, Lindenstr., Schulstr. (Nord), Puschkinallee (West)		360.000 DM		432.000,00 DM		
20	93	Wustermark	Wernitz	Straßenbau Dorfstraße (Ost)		500.000 DM		225.000,00 DM		
20	94	Rhinow	Görne	Begegnungsstätte	36.000,00 DM	110.000 DM	40.000,00 DM	70.000,00 DM		Abschluß der Maßnahme
20	95	Milow	Möthitz	Begegnungs- und Informationszentrum		160.000 DM	50.000,00 DM	55.000,00 DM		

Herausgeber

Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1,
14712 Rathenow

Redaktion

Pressestelle, Petra Müller

Der kostenlose Nachdruck von Beiträgen aus dem Amtsblatt ist mit Quellenangabe gestattet.

Schriftliche Bestellungen sind zu richten an: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Havelland.

Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig.
